

**Antrag Wasseranschluss** (Antrag auf Herstellung eines Neuanschlusses an die öffentliche Wasserleitung)

Antragsteller/in: Name, Vorname _____ ggf. Firmenbezeichnung _____

Wohnortadresse _____

E-Mail-Adresse _____ telefonisch erreichbar unter _____

Ich / Wir ¹⁾ beantrage(n) die Herstellung eines Wasseranschlusses (Hausanschluss) für das Grundstück:

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____ Eigentümer _____

Straße, Hausnummer _____ Stadtteil _____

1. Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Gebäude, Betriebe und sonstigen Anlagen [Anzahl]:

_____ Wohngebäude mit insgesamt _____ Wohneinheiten

_____ Nutzgebäude für folgend genannte Nutzung _____

_____ Gewerbebetrieb / Industriebetrieb, Gewerbebezeichnung: _____

_____ Sonstige bauliche Anlagen, wie folgend beschrieben: _____

2.1 Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden / geplanten ¹⁾ Wasserverbrauchsstellen [Anzahl]:

_____ Küchen-Zapfstellen _____ Waschbecken _____ Waschküchen-Zapfstellen

_____ WC-Spülkästen _____ WC- Druckspüler _____ Urinal-Druckspüler

_____ Badewannen _____ Duschwannen _____ Sonstige Zapfstellen bis 3/4"

_____ Trinkwasser- Außenzapfstellen (z. B. Gartenzapfventil) _____ Regenwasser- Nachspeisung

_____ Feuerlöschanschlüsse (z. B. Wandhydranten) _____ Schwimmbad mit Inhalt _____ m³

2.2 Besondere Einrichtungen und gewerbliche Nutzungsanlagen mit anzugebendem Wasserbedarf:

Art der Trinkwasser-Verbrauchseinrichtung _____ Leistung [m³/h] Wasserbedarf ca. [m³/Monat] _____

Art der Trinkwasser-Verbrauchseinrichtung _____ Leistung [m³/h] Wasserbedarf ca. [m³/Monat] _____

**3. Sonstige auf dem Grundstück bestehende / geplante Anlagen:****3.1 Bestehen eigene Wasser-Versorgungsanlagen?** ja, falls, ja: _____
Nähere Bezeichnung der Anlage: _____
 nein**3.2 Ist / Wird eine Regenwasser-Nutzungsanlage installiert?** ja, ist installiert, ja, wird installiert ab Bezug, ca. Datum: _____
falls ja, wofür wird Regenwasser genutzt?
a) **ausschließlich** für Gartenbewässerung _____
b) Gartenbewässerung, WC-Spülung(en), Waschmaschine(n)**3.2 Welche weiteren Anlagen / Geräte zur Wasserbehandlung sind /werden installiert?** Druckerhöhungsanlage, Dosieranlage, Dosiermedium: _____
 Enthärtungsanlage, physikalisch Enthärtungsanlage, chemisch
 Sonstiges, wie folgt: _____**3.3 Welche Sicherungsmaßnahmen gegen Rückfließen lt. DIN/EN 1717 und DIN 1988-100 werden eingesetzt?** Einzelabsicherung der Entnahmestellen,
 Rohrtrenner Bauart GA, GB Systemtrenner, Bauart BA, CA
 Sonstige Absicherung, wie folgt: _____**3.4 Ist / Wird das Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen?** ja, ist angeschlossen, ja, wird angeschlossen; Antrag ist gestellt
 Sonstiges, wie folgt: _____

Die ordnungsgemäße Hausinstallation ist von einem **Fachbetrieb mit Eintragung im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens** auszuführen und zu bescheinigen (gemäß der Allg. Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Schwalbach und der TRWI in der aktuell gültigen Fassung). Die **ordnungsgemäße Ausführung** der Installation ist durch den Fachbetrieb **vor Zählermontage** auf unserem **Fertigmeldungsformblatt** zu bescheinigen und vom Antragsteller gegenzuzeichnen. Falls der Fachbetrieb **nicht** im Installateurverzeichnis der Stadt Bad Schwalbach eingetragen ist, hat er **vor Beginn der Installationsarbeiten** seinen **Installateurvertrag** bei den Stadtwerken vorzulegen. Die Ausführung von Arbeiten an Trinkwasserleitungen **ohne vorliegenden Installateurvertrag** ist **unzulässig**.
Die Wasserzählermontage kann ohne unterschriebene Fertigmeldung nicht erfolgen.

Diesem Antrag sind **folgende Anlagen beizufügen** (lt. §9, (1) Allgemeine Wasserversorgungssatzung):

- Ein Lageplan, Grundrisse aller Geschosse nebst Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Wasser- Verbrauchsanlage, ggf. Strangschema.
- Eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (z.B. von Gewerbetreibenden, usw.) für welche auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs.

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet/verpflichten sich, die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hausanschluss), insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung des Straßen- und Gehwegsbelages, usw.) oder in anderen Grundstücken zu übernehmen. Gleichzeitig erklärt/erklären sich der/die Antragsteller/in bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die voraussichtlich entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies von den Stadtwerken verlangt wird.

Die in der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung, sowie der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bad Schwalbach, der Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung, sowie in den allgemein anerkannten Regeln der Technik enthaltenen Bestimmungen werden von dem/den Antragsteller(n) ausdrücklich anerkannt.

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass ohne Genehmigung dieses Antrages mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wurde.

**Die Stadtwerke Bad Schwalbach setzen zur Verbrauchsmessung Funk-Wasserzähler ein.
Die Kenntnisnahme der als Anlage beigefügten Datenschutzinformation wird bestätigt.**

Datum _____

Unterschrift des/der Antragsteller(s), bzw. der Antragstellerin _____



Datenschutzhinweise – Einbau und Betrieb von Funkwasserzählern

1. Name und Kontaktdaten des Wasserversorgungsunternehmens

Der Magistrat der Stadt Bad Schwalbach
Stadtwerke
Adolfstraße 38, 65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06124/500-143, E-Mail: stadtwerke@bad-schwalbach.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

b-pisec GmbH
Kopenhagener Straße 6
65552 Limburg
E-Mail: datenschutz@bad-schwalbach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu den wie folgt aufgeführten Zwecken, aufgrund der beschriebenen Rechtsgrundlagen, in der jeweils gültigen Fassung, verarbeitet:

- zur **Abrechnung der verbrauchten/zur Verfügung gestellten Wassermenge** auf Basis von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 I HDSIG i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV, §8 Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bad Schwalbach
- zur **Erfüllung der Lieferverpflichtung** auf Basis von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 I HDSIG i. V. mit §5 AVBWasserV, §10 Allg. Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Schwalbach
- zur **Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen** auf Basis von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO, §3 Abs.1 HDSIG i.V. mit §50 III WHG; §36 I Nr.1 HWG; i. V. mit §10 Allg. Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Schwalbach, anlassbezogen, sowie im Rahmen der turnusgemäßen Wassernetzüberprüfung,
- zur **Sicherstellung der Trinkwasserqualität** auf Basis von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO, § 3 I HDSIG i.V. mit §4 TrinkwV, anlassbezogen, sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Im Rahmen der Erhebung der Abgaben werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- Über Funk übermittelte Daten laut Sendeprotokoll:
 - Summenvolumen, Fehlertags, Wassertemperatur, verbleibende Lebensdauer, Volumen (Zählerstand) und Datum letzter Stichtag, Volumen (Zählerstand), Datum und Uhrzeit aktuell,
 - Rückwärtsvolumen, Durchfluss Umgebungstemperatur
- Im Zähler gespeicherte Daten der Datenlogger, zur Auslesung am Zähler, ohne Funkübertragung:
 - Speicher 1 (Monatsspeicher, 32 Einträge): Aktuelles Datum und Zeit, Gesamtvolumen, Durchfluss, Vorwärtsvolumen, Rückwärtsvolumen, Minimaler Durchfluss, Maximaler Durchfluss, Mediumstemperatur, Umgebungstemperatur, Fehlerstunden, Betriebstage, Status (Fehler- und Alarmmeldungen)
 - Speicher 2 (Tagesspeicher, 1024 Einträge): Aktuelles Datum und Zeit, Summenvolumen, Vorwärtsvolumen, Mediumstemperatur, Umgebungstemperatur, Status (Fehler- und Alarmmeldungen)

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft zu Ihren gespeicherten Daten und auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 – 18 EU-DSGVO) und Sie haben das Recht auf Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO) und auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz).

- Art. 6 EU-DSGVO Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
(1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
(c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
(e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

6. Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO

Gebührenpflichtige gemäß §16 der Wasserbeitrags- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzungen der Stadt Bad Schwalbach sind verpflichtet, die Betroffenen (z.B. Mieter, Eigentümergemeinschaften) über die Datenschutzhinweise zu informieren.